

Ehrungsordnung gem. § 12 der Satzung des Emscher-Ruhr-Turnverbandes

Der Emscher-Ruhr-Turnverband (ERT) verleiht persönliche Ehrungen und Vereinsehrungen.

Persönliche Ehrungen

Der ERT würdigt die Verdienste seiner Mitglieder durch Ehrungen.

Der ERT verleiht für verdienstvolle Mitarbeit innerhalb seiner Vereine oder des Verbandes

1. den Ehrenbrief mit Ehrennadel
2. die goldene Ehrennadel mit Urkunde
3. die Ehrenmitgliedschaft

Die Antragstellungen zu 1. und 2. erfolgen durch den Verein oder den Vorstand des ERT.

Die Anträge sind

- unter Verwendung des ERT-Vordruckes Nr. 1 (siehe Anlage) an die Geschäftsstelle zu richten und ausreichend zu begründen, und
- mit der Kopie der Überweisung der Gebühr spätestens drei Monate vor dem Ehrungstermin der Geschäftsstelle vorzulegen.

Über die Anträge berät und beschließt der Vorstand. Im Falle der Ablehnung wird der Antragsteller entsprechend unterrichtet. Die eingezahlte Gebühr wird dem antragstellenden Verein erstattet.

Für weitergehende Ehrungen sind die Ehrungsordnungen des Westfälischen Turnerbundes und des Deutschen Turner-Bundes maßgebend.

1. Ehrenbrief mit Ehrennadel

Der Ehrenbrief mit Ehrennadel wird an Turnerinnen und Turner, die die Turnidee zehn Jahre oder länger besonders gefördert haben und in der Regel mindestens 25 Jahre alt sind, verliehen.

2. Goldene Ehrennadel mit Urkunde

Die goldene Ehrennadel mit Urkunde des ERT wird an Turnerinnen und Turner verliehen, die herausragend und verdienstvoll im Verein, im ERT oder in übergeordneten Strukturen des Deutschen Turnerbundes tätig sind oder waren und bereits mit dem Ehrenbrief mit Ehrennadel ausgezeichnet wurden. In der Regel sind dies

- Vorstands- und Turnratsmitglieder
- Vorstands- oder Turnratsmitglieder in einer übergeordneten Organisationsebene des Deutschen Turner-Bundes,
- Mitglieder eines Turnvereins, wenn eine 25jährige Tätigkeit im Vorstand oder Turnrat nachgewiesen wird.

3. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird an Turnerinnen und Turner verliehen, die sich um den ERT verdient gemacht haben.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt ausschließlich auf begründeten Antrag des Vorstandes. Die Verleihung beschließt der Turntag.

Vereinsehrungen

Der ERT ehrt seine Mitgliedsvereine, -abteilungen und -gruppen durch Sachpräsente zum 50jährigen, 75jährigen, 100jährigen, 125jährigen usw. Jubiläum, soweit der ERT zu einer Jubiläumsfeier eingeladen wird.

Es werden folgende Sachleistungen vergeben:

- 50jähriges Vereinsjubiläum
Einen Lehrgangplatz in einer Übungsleiterfortbildung (15 LE) des ERT.
- 75jähriges Vereinsjubiläum
Zwei Lehrgangplätze in einer Übungsleiterfortbildung (15 LE) des ERT.
- 100jähriges, 125 jähriges, usw. Vereinsjubiläum
Drei Lehrgangplätze in einer Übungsleiterfortbildung (15 LE) des ERT.

Die Vereine, Abteilungen und Gruppen erhalten einen Gutschein über die Anzahl der Lehrgangplätze mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren zum Jahresende ab dem Datum der Jubiläumsfeier.

Der Gutschein kann über mehrere Jahre eingelöst werden.

Eine Barauszahlung der Lehrgangsgebühren ist nicht möglich.

Die vorstehende Ehrungsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 18. Mai 2010 beschlossen und ersetzt die Ehrungsordnung vom 15. Oktober 1997.

Bochum, den 20. Mai 2010

Michael Müller
Vorsitzender